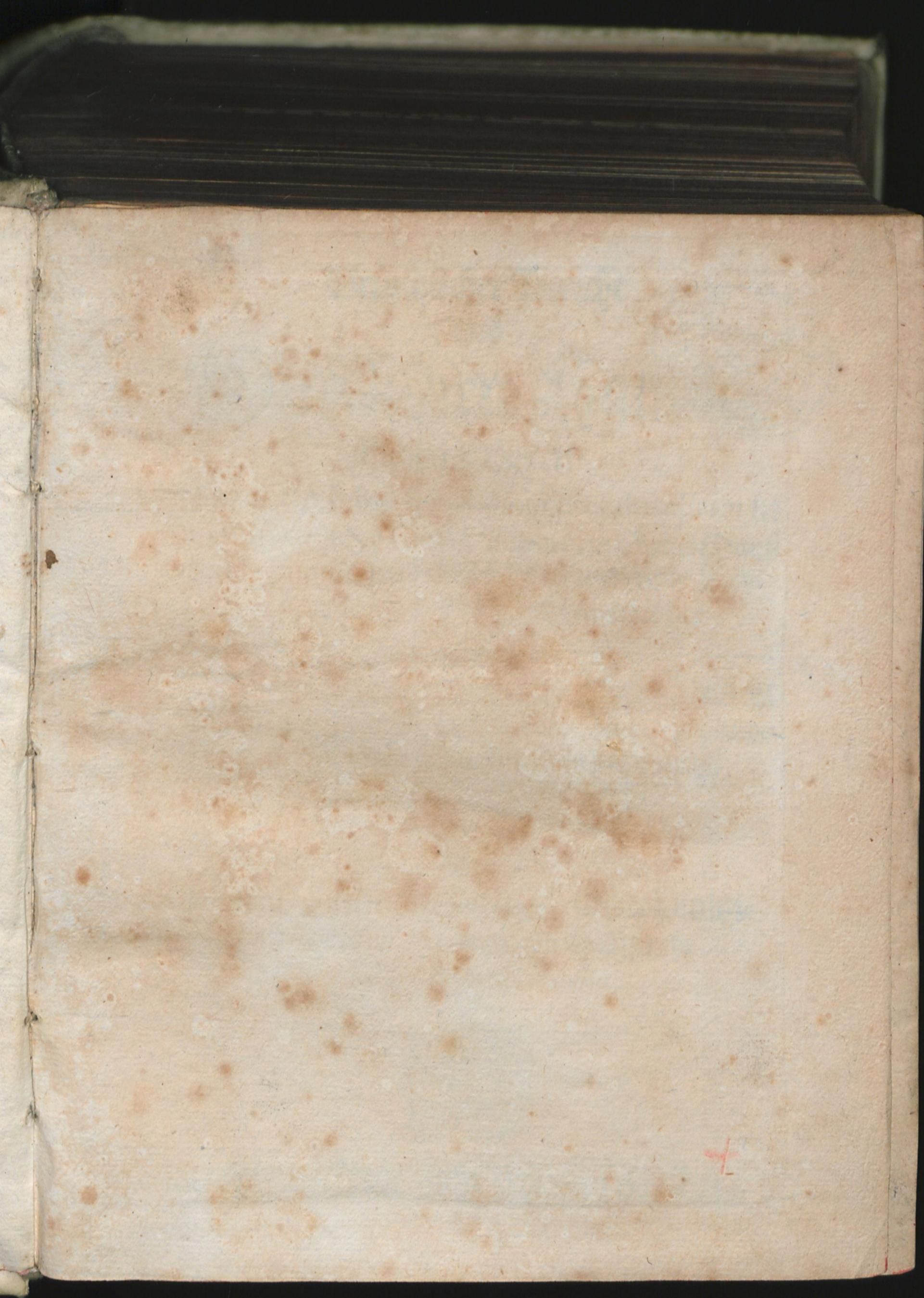




PK

256





129  
Bürger / und warhaffter

**B**erichts = **B**ußzug /

Womit

Unverhohlen / und Sonnenklar erwiesen wird /  
daß die im Königreich Hungarn Un-Catholische Prädicanten  
nicht in Ansehen der Religion / sondern der Rebellion und Auf-  
ruhr wegen abgesetzt / und des Königreichs verwiesen ; auch nicht  
weniger ersterwendte Prädicanten nicht ins gesambt / sondern ein  
jeder insonderheit gerichtlich hier in Sachen überwiesen /  
geurtheilet / und rechtmässig verurtheilet  
worden /

So einem Hochlöb: Delegirten Königlischen  
Bericht zu Prespurg zugeschrieben /

Und

Durch eben Hochgedachten Hochlöblichen  
Delegirten Gerichts Secretarium / so Ambts wegen  
völligen Verlauff persöhnlich begewohnet / auch alles und jedes  
selbst treulich in die Feder übernommen /  
verfasset worden.



Gedrückt zu Türrnau / im Monat Martio An. 1675.

ss  
ss  
ss  
ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss ss

Hochwürdigste / Hoch- und Wol-  
geborne / Wolgeborne / Wol-Edl / Gestrenge /  
gnädige und hochgebietende Herren / Herren / ic.



Es ist fast allē übelthättern nichts  
gewöhnlichers / als daß sie auch nach all-  
bereit über sie rechtmässig ergangenen  
End-Urtheil / wollen für unschuldig an-  
gesehen werden. Eben dieses Vorhaben  
seynd auch die außm Königreich Hungarn  
verwifene und abgesetzte Un-Catholische  
Prädicanten. Nines aber ist / so meinen Beduncken nach ih-  
nen keines Weegs zugestatten / noch zu erdulden / daß diese nem-  
lichen sich unterstehen dārffen mit unwarhafften / falschen / un-  
folgendes höchst straffmässigen Wetterklang nicht allein die  
nechst anreimende: sondern auch weit-endlegene Länder zu be-  
thören / und solchen in falschen Bahn zu bringen / als ob diese  
höchst billiche über sie ergangene Verordnung / Krafft dero sie  
deß Königreichs Hungarn verwiesen / ihrer bisshero in densel-  
ben gepflogenen Ampts-Freyheiten endsetzet / auch in Band  
und

Verf. Miklos Kellis

und Eysen geschlagen / und in Verhaft genommen / ihnen hier durch grosse Unbilligkeit zugefügt worden: Ja allen Haß und Meyd nicht ihrer verübten Treulosigkeit und erweckten Aufruhr / sondern einzig und allein der Religion wollen zugeschrieben haben. Wie bößhaftig nun dieses von ihnen vorgewendet und ausgesprenget werde: Entgegen aber wie gerecht / und zumahlen auch gütig gegen ihnen hierin verfahren worden / ja aller billich gefaster Ernst einzig und allein auff dero verübte Treulosigkeit und verursachte Aufruhr angesehen gewesen / wird auß treulich beygebrachten Berichts Auszug sattsam zu ersehen seyn.

An welche geringe Mühewaltung ich umb so viel desto lieber mein wenige Feder angesetzt / in bedencken / daß ich hierzu theils auß gnädiger Anlaitung Euer Excellenz und Gnaden: theils auch auß selbst aignen schuldigen genaigten Willen sehr lieblich angehalten werde: Ja gänzlich der Hoffnung stehe / dieses mein auffrecht gemaintes Vorhaben / werde so wol zu des Catholischen Glaubens unverfälschter Wahrheit / als auch Thro Kaysersliche Majestät / Unsers Allergnädigsten Herrn höchster Würde und Ansehen / Euer Excellenz und Gnaden aber gerechtfertigter Unschuld: Aller Christglaubigen / ja so gar aller Unglaubigen Unterthanen / so ihren von Gott vorgesetzten Fürsten Gehorsam laisten / sondern Nutzen und Wohlstand gereichen.

Durch

I.

Durch Un-Catholische Predicanten ist die Rebellion und Aufrubr im Königreich Hungarn entstanden.

**N**ach Meynung des H. Apostels Pauli ad Rom. II. v. 16. Ist der Zweigen Heyligkeit auß dero Wurzel zu erkennen: womit er uns lehret / daß ebenmässig auch der Zweigen Bosheit auß böser Wurzel / von der sie entsprossen zu erachten / und abzunehmen. Wolan so lasset uns kürzlich die Wurzel / auß welcher die höchstschädlich / vergiffte Rebellion und Aufrubr im Königreich Hungarn erwachsen ans Taglicht ziehē / und solche beobachten. Im 1664. Jahr geschach / daß die Un-Catholische Prädicanten ganz Ober Hungarn in höchste Verwirrung zu bringen sich unterstanden / und zwar aus keiner anderen Ursach / als weilien die Jährliche Besoldung / womit sie von Fürstlichen Haus Kofoczi / so lang dieses den Uncatholis. Glauben zugethan gewesen / gewöhnlich verpflegt worden / ihnen / nachdem obgedachte Fürstliche Persohnen den Catholis. Glauben angenommen gänzlich abgesprochen / und Vermög des II. Articuli des 1647. Jahrs zur Unterhaltung Catholischer Pfarrern angewendet worden: Welches die Un-Catholische Prädicanten dermassen hoch empfunden / daß sie ohne Unterlaß allen Ständen in Ober Hungarn mit höchst überlästigen Clagen also sehr in Ohren lagen / daß so gar etliche Friedliebende Un-Catholische selbst sich mit folgenden Worten verlautē liesse. Sehet / sehet / was grosse Unruhe entstehet nicht im Reich wegen der Prädicanten Weiber / damit solche prächtiger und kostbarer  
licher

licher mögen bekleidet werden. Diese gefährliche Unruhe nun  
zustillen/ haben Ihr. Käyserl. Mayestät/ als jederzeit ein sehr  
friedliebender Herr/ für höchst nothwendig angesehen/ ein star-  
cke Commission gar bis nach Saros-Patack abzuordnen/ bey  
welcher/ als die Predicanten mir recht nichts behaupten möch-  
ten/ sie sich ihre schalckhafte Anschlag durch heimliche Schlich/  
und verborgene List Berckstellig zu machen entschlossen. Be-  
gunden derowegen mittels etlicher auß denen vornehmsten ihe-  
rer Glaubens-genossen bey Graffu Peter Zrini anzuschreiben  
daß dieser sich bey seinen Tochtermann Fürsten Rakoczy ins  
Mittel legen/ und denen Prädicanten zur vorigen Besoldung  
verhelffen möchte.

Auß was Ursachen aber Zrini/ vnd mittels seiner auch  
Fürst Rakoczy denen Prädicanten zu willfahren sich bereden  
lassen/ erhellet klar auß dem; daß als gedachter Fürst das vor  
diesen lauffende jährliche Einkommen denen Prädicanten auff  
ein neues verwilliget/ auch ihnen zu Abstattung dero von etlich  
Jahren hero hinderstellig ver. libenen Besoldung tausend Dus-  
caten in Gold paar außzehlen lassen/ einer auß den vornehme-  
sten Calvinischen mit heller Stimm herfür gebrochen/ vnd ge-  
sprochen: Heute hat Fürst Rakoczy 20000. Säbel an sein Sei-  
ten gehänget.

Sehet hier der treulosen Aufruhr und Rebellion eigentli-  
che Wurzel und gründlichen Ursprung: massen dann diese  
Warheit zu bekräftigen/ auch noch heutiges Tags Fürst Ra-  
koczy bezeuget/ und aufrecht bekennet/ daß er/ und sein  
Schwäher-Vatter ainzig und allein durch Gottvergeßene  
Anstiftung/ so auß der Prädicanten unbillicher Anforderung  
ends

endsprungen / zur Aufruhr angehetzet / und schändlich hinter-  
führt worden. Dises Fürstens Frau Mutter aber / als ein  
sehr kluge verständige Frau / vermerckte der Sachen Ausgang  
sehr weißlich / sandte also ihres Sohns leichtes Nachgeben und  
Bewilligung / etlichermassen zu hintertreiben enlfertig einem  
nach den Kayserl. Hoff mit demüchigster Bitt / Ihr Kayserl.  
Majestätt wolten ihnen keines wegs geruhen lassen / solche  
durch ihren Königlichen Gewalt und Auctoritet zu bekräfti-  
gen; weilen höchst zu befahren wäre / daß nicht etwan auß Ero-  
pressung diser so unbillichen / und nicht im geringsten schuld-  
mäßigen Besoldung eine Rebellion und Aufruhr endstunde.  
Allermassen auch geschehen / wie auß folgenden Paragrapho  
mit mehrern zu vernemen.

II.

Wie die Rebellion und Aufruhr durch die  
Prädicanten gewachsen und zugenomen.

Als die Un-Catholische Ständ sahen / das Fürst Rakozil /  
der Prädicanten Sach betreffend / allbereit auß ihr Sei-  
ten getretten / auch dessen Macht / und veste Plätz ihren Bedun-  
ken nach zu Fortsetzung ihrer treulosen Anschläg / sonders bey-  
hülfflich seyn wurden: Begunden sie mit allem Ernst zur  
That zuschreiten. Bemühten sich derowegen anfangs etlichen  
grossen Herren / so der Catholischen Religion zugethan waren /  
den glücklichen Wolstand / in welchen sich die Sibenbürger  
unter den Schutz und Schirm des Türckens befunden / und  
wie daß dise (ihren sagen nach) dem Teutschen Joch nicht un-  
terworffen wären / mit süßen Lob-Worten herfür zustreichen;  
in

in ansehen dessen weit erspriesslicher wäre / einen gewissen Zins  
oder Tribut den Türcken zu verwilligen / wodurch die Teut-  
schen auß ganz Hungarn vollig außgereittet und vertilget  
wurden. Dises nun zu beschleunigen / fand sich ein arglisti-  
ger Lutherischer Edlmann Stephanus Wittmedy mit Nah-  
men / so damahls Grassens Nadasti geheimber Raeh war /  
und all sein Hoffnung auff den gemeinen Pöbel gebauet hatte /  
welchen die Prädicanten zu bestimbter Zeit in Harnisch brin-  
gen und bewaffnen wurden. Diser durchreiste zum offtermah-  
len ganz Ober : und Nider Hungarn / also / daß etliche nicht  
wenig auß den Catholischen / so umb seine verkehrte Anschlag  
nicht die geringste Wissenschaft hatten / sich darob sehr hefftig  
verwunderten / das Wittmedy ein Nider Ungarischer Edl-  
mann fast alle Gespanschaften in Ober Hungarn so oft und  
vilmahl durchraufete / und was doch sein Ehund und Lassen  
allda seyn müste /

Endlich begab es sich / auß Vorsichtigkeit Göttlicher Gna-  
den / damit nicht das Königreich Hungarn / als die erste Vor-  
maur der ganzen Christenheit / den Türcken völlig zu theil  
wurde / und hierdurch das ganze Römische Reich den grim-  
migen Wütten des Erb Feinds frey offen stunde : das Leopold  
dus Römischer Kayser als rechtmässiger König in Hungarn.

Consilio atqve Industria triumphans.

Durch Rath Vnd That ein glükhaffigster Vberwinder /

nach eilfertiger gefüllter erster Rebellion und Aufruhr / denen /  
so sich hierinn wider sein Mayestätt schwärlich vergriffen / em-  
sig nachfragen liesse. Vorauff Wittmede von seinen selbst eige-  
nen Gewissen innerlich sehr schändlichen hart gestraffet / der-  
massen

massen sich zu beänstigen angefangen / daß er auch eines gä-  
hen sehr schändlichen Todes verblichen.

Bald nach Wittmedys Ableiben kam ungefehr eines Ungar-  
rischen eben auch in der Rebellion begriffenen vornehmen Her-  
ren Bedienter einer / so auß Siebenbürgen in sein Vatterland  
zurück fehrete / auch eines Prädicanten Sohn wäre / und da-  
hero dessen / was Wittmedy mit Un-Catholischen Prädicanten  
vorgehabt / nicht geringe Wissenschaft hatte : massen ihm  
auch sehr wol bewust / daß sein Herz selbst gewisse geheimbde /  
und von Wittmedy mit eigener Hand geschriebene Brieff in  
handen hätte / welche er in Ansehen 1000. Rthl. / so ihm ver-  
heissen warē / gegen dreyen vornehmsten Rāthen der Hochlöbl.  
Hungarischen Regierung treulich zu überbringen sich erbot-  
ten : worauff ihm alsobald 100 Rthl. außgezehlet worden :  
Er aber sich unverzogens wiederumb auff die Raif nach  
Siebenbürgen begeben / und wie er versprochen / zwey des Witt-  
medy Hand-Brieff ( dero Abschriften hierunden treulich ge-  
stellet sein ) in Originali mitgebracht. Und ob zwar gedachte  
Schreiben mit verborgenen Ziffern geschrieben waren : hat  
doch Gott dero Bedeutung durch Graffen Nadasti inner-  
sten Freund / nun aber Ihr. Käyserl. Mayestät verschunden  
unterthänigsten Diener einen wunderbahrlicher Weiß am  
Tag zu geben ihm belieben lassen / wie folgt :

### Abschrift

Ersten Schreibens / so Stephanus Wittmedy den 30 Decem-  
bris 1669. von Presburg auß an Ambrosium Koczner geschrieben.

Eder Gestrenger Herr / 20.

Ich befinde mich ein wenig unpäßlich / jedoch komme ich mittels ei-  
nes andern mir vertrauten Feder dem Herrn so viel zu erinnern /  
daß

daß ich in meiner Zurückreis  $\times \dagger$  (3. ersucht; mit vornehmsten Pa-  
storen zu Silein / Raicz und Thurocz hab ich mich in bewusten Ge-  
schafft mit jedem abseits und insonderheit unterredet. Die Herren  
Superintendenten haben in höchster geheimb ihr Gemein auch abes-  
reit dahin vermöcht. In Bergstädten haben wir die weise und wol-  
gelehrte Herren Seniores J. J. vermahnet / daß so bald der von Herrn  
abgeschickte / oder S. hier ankommen wird / sie sich alle sambentlich  
sollen fertig halten. Die auß Schlesien / Mähren und Böhmeimb uns  
eigentlich Verwandte / sambt den Prädicanten zu Silein und ihnen  
angrenzenden; Auß Oesterreich aber und Mähren samt denen jen-  
seits des Weisenbergs gelegenen Scenicern und Szowotischen haltens  
auch mit. Ober-Oesterreich stehet auch in guter ernsthafter Wacht.  
Den Bezirck zu Thraluka / allwo das beste Fußvolck / wird der Prä-  
dicant selbigen Orths auch zum Auffstand richten. Die Prespurger  
samt diesen andern Freystädten seynd schon gefast. Für die Trenc-  
ziner und meisten Bezirck zu Arva trag der Herz Sorg: Ist auch  
laut unserer gepflogenen Abredt hochvonnöhten / daß man auff den  
Cantzen und Kirchen-Versamblungen diesen Handel dem Volck gar  
behut und gewarsamb vortrage: wie nemlich alles nur auff des ge-  
meinen Wesens Nutzen und Freyheit angesehen sey. Die Dedenbur-  
ger und Sinsler lassen sich von ihren Seelsorgern über die massen starck  
einnehmen / und nach ihren Gefallen weisen und leiten. Diese seynd  
schon wohl abgericht. Was jenseits der Donau ligt / nim ich über  
mich. Die Superintendenten zu Papa / Raab / Comorn und Bes-  
prin werden nach Genügen das ihrige thun / wie hiervon M. N. weit-  
läufftiger schreibt; so seyud auch denen in Ober-Hungarn Schwei-  
zerischen Kirchen die Brief allenthalben richtig zukommen. Weilen  
aber die Geistliche Hirten oder Pastores des Volcks und der Gemein  
mächtig / auch die Archen des Herrn vorgieng; also gebührt ihnen  
vor allen andern auff alle beste Weis und Mitl den ersten Versuch und  
Angriff zu thun: sie mit Red un Rath / wir mit Schwert und That.  
Gott wird uns beystehen. Das nacher Preßlau und Dausig ein  
grosse Summa Gelds durch Wechsel übermacht worden / kan der Herz  
solches

B

solches

solches allen schriftlich zu wissen machē. Der Franckos rückt langsam.  
Schicke uns der Hahn nur seine Federn zu. Wir wollen endzwischen  
uns nicht saumen. Caschau / Eperies und Leutsch / sampt den Ge-  
zirck zu Lublo mündere und rigle der Herr auff. Ich wil alhier nicht  
schlafen. Geben zu Prespurg den 30 Decemb. Anno 1669.

Ewer Gestreng

Wolmainender und auffrichtiger Diener

Stephanes Wittnyedy de Musan.

### Abschrift

Des anderten in geheime Ziffer gestellten Schreibens Ste-  
phani Wittnyedy an Nicolaum Bethlem / so auß den Ungarischen  
in Latein / und hiemit auch ins Teutsch versezt. Und wie auß dessen In-  
halt erscheinet von Eperies auß im Monath May Anno 1669.  
abgeben worden.

**W**hent den 10. May hab ich des Herrn Schreiben zu Eperies  
erhalten. Es ist hoch und theur beschlossen unsere Freyheiten  
mit eigenen Blut zu verfechten / dem Türckischen Kayser Tribut  
zugeben / und mit Siebenbürgen eines Sinns und Herzens zu seyn.  
Den Tribut wird den König in Franckreich darshiessen / worzu er sich  
durch seinen Gesandten selber anerbotten. Zum fal er nicht zuhalten  
sollte / werden wir solchen selber endrichten / wann er nur in Bereit-  
schafft stehet. Der Lobkowiz unsinnige Reden seynd nicht zu achten /  
noch des Montecuculi Falschheit. Eines aber wäre sehr gut wan die  
Eron in Sibenbürgen an die aller Orts und End gelegene Prädican-  
ten geheime Schreiben abgehen liesse / und sie hiemit dahia hielte / da-  
mit durch si oder gemeine Pöbel nicht allein den Tribut zu geben; son-  
dern auch so bald solcher den Auffbott vermerckte / Wehr und Waffen  
zuergreiffen wol un füglich vermöcht wurde. Die Evangelis. Ständ  
haben hierzu albereit gute Anstalt gemacht. Die jenseits der Donau  
gelegene Orth haben wir denen vornehmerern Predicanten zu De-  
denburg und Ginz köllig übergeben. In Bergstädten / wie auch zu  
Prespurg //

Presburg / Caschau / Eperies / Leutsch / Trenschin / Arva / Liptau /  
Turoz / und anderwärts mehr / werden die selbiger Orthen Seniores  
und Superintendenten alles fertig halten. Wir ins gesambt wol-  
len für Gott / Kirchen und Freyheit streiten und sterben / und die Pa-  
pistische Hund wol in die Schuel nehmen. Die Herren wollen sich nur  
mit den Heyducklichen Stätten / und gehuldigten Orthen nicht sau-  
men. Franciscum Rakoczi muß man ein Forcht einjagen / jedoch auch  
beynebens Muth und Hertz machen. Gott mit uns / wer wider uns?  
Ewer Gestreng

Wolmeinender und aufrichtiger Diener

Stephanus Wittnyedy de Nusay.

Diese zwey vor einem Hochlöbl. Delegirten Kayserl. und Königl. Ge-  
richt Anno 1674. in Originali vorgehaltene Schreiben haben die Un-Ca-  
tholische Prädicanten ersten Anblicks als ob sie erdichte / und mit List hinter-  
brachte Brieff wären / verlachen und nicht achten wollen. Da ihnen aber be-  
fohlen wurde deß Wittnyedy Handschrift und Pette schaffte besser ins Gesicht  
zu fassen und wol zu erkundigen / haben sie es nicht laugnen können. Seynd  
auch umb so viel desto mehr hierin mit Warheit überwiesen worden / je aus-  
genscheinlicher nach gedachter Brieffen Inhalt auch der Außgang erfolget.

Dann in diesen Brieffen wird erstlich der Prädicant Elias Ladiner mit  
seinen eignen Nahmen genennet / welcher damahls / als das Feuer der Auff-  
ruhr und Rebellion zu Arva am hefftigsten war / bey Stephan Pica / so eine  
Kädelführer der Rebellen war / durch Brieff / die nachmahls bey ihme Pi-  
ca in Originali gefunden worden / angehalten / und so viel zu wegen gebracht /  
daß den Catholischen Pöbel zwar / wie alles nur allein auf deß gemeinen Wes-  
sens Nutzen und Freyheit (allermassen die Brieff lauten) angesehen wäre /  
eingereimet / die Priester aber in Verhafft genommen wurden / welches als  
les ersternennter Pica reumühtig / als er albereit schon an dem Psal gestes-  
cket / an welchen er von seinen Glaubens- Irthumb Sacramentaliter  
loßgesprochen worden / öffentlich bekennet hat.

Wie / und auff was weiß neben diesen / auch in vielen andern mehr ders  
gleichen Fällen / der Außgang mit denen hieroben abcopirten Brieffen über  
einges

eingestimmt habe / wird auß hierunden folgenden Paragrapho also klar erscheinen / daß oben beygebrachte Brieff kein vernünfftiger wird können in Zweifel ziehen.

III.

**Daß die Un-Catholische Prädicanten  
nothwendiger Weiß vor das Delegirte Gericht haben  
müssen gefordert werden.**

**Als** Delegirte Gericht zu Prespurg / so Ihr Kayserl. und Königl. Maj. gewissen Commissarien theils Geist. theils Weltlichen aller gnädigst auffgetragen / darbey der Königl. Lands-Taffel Besizer / warunder nicht weniger auch Un-Catholische selbst gewesen / sich befunden dieses Delegirte Gericht / sprich ich / liesse nach eingeholten klaren Bericht / die an so grosser Missethat Schuldtragende Prädicanten alsobald vor sich fordern / und ernstlich examiniren / damit dieses der ganzen Christenheit so höchst nachtheilige Ubel noch in seiner Blüthe möchte ersticket werden. Und wer wolt sich nun unterstehen darfften / dergleichen Vorforderung für unbillich zuhalten / niemand fürwar / es sey dann daß er für einem zur Türckischen Gottlosigkeit abgefallnen Christen wolle angesehen werden: zumahlen weil noch zu allen diesen vor einen Hochlöblichen Delegirten Königl. Gericht viel andere Klagen mehr wieder die Un-Catholische Prädicanten vorgekommen / auß welchen ich allein nachfolgende dargethane / obwollen mir dero noch mehr bewust / beybringe.

Daß sie das Volck und ihre von Gott vorgesezte Obrigkeit wider Ihr Königl. Mayestätt auffgewicklet / und bewaffnet haben. Königliche Besambte / und Capitulars Persohnen / so ihren offentlich auffgetragenen Ambt nachkommen / nicht allein mit höchsten Schandfleck der Untrem verworffen; sondern über das auch mit harten Streichen geschlagen haben. Von Ihr Kayserl. und Königlichem Mayestätt bestättigte Richter / und Rathsverwandte ihres Ambts entsetzen lassen. Gefangene Rebellen der Kayserlichen Wacht mit Gewalt auß Handen gerissen. Catholische Kinder der Un-Catholischen Prädicanten Unflath zu essen gezwungen. Mit denen Rebellen / wie die Kayserliche Ministri durch Todtschlag auß den Weeg zuraumen wären  
ehans

gehandlet. Mit Türcken und andern Ihr Kayserl. und Königl. Mayestätt Feinden öfftere Correspondenzen gepflogen. An ausländische Fürsten wieder Ihr Kayserl. Mayestätt sich in Gesandtschaften brauchen lassen. Mit denen Rebellen in Wehr und Waffen sich vergesellschaftet/ auch deroselben Anführer gewesen. Daß sie dem Türcken durch gegebenes Geld umb Hülff angesprochen. Dem Türcken und Rebellen Catholische Priester verkaufft/ denen Rebellen öffentliche Paß-Brieff und Patenten auffgelesen. Neben Königlichen Bediente auch neun Priester unmenschlicher weiß umbs Leben gebracht. Denen Türcken die Vestung Filleck anerbotten / auch Meißl und Weeg/ solche zu erobern / andie Hand gegeben/welches aber auß sonderbaren Gnaden Gottes verhüttet worden. Imgleichen auch Raab/Lebenz/und Besprin/ als drey stärckste Vormauern der Christenheit / den Türcken zu übergeben sich bemühet. Zu Senicz/ und Turaluka die Rebellion erwecket / befördert und eingerichtet : damahls auch einen Catholischen von ihnen entblösten Priester in Dörnern so lang und umb gewalzet / biß daß auch so gar das Fleisch von Beinern abgefallen ; endlich aber der arme Priester von Prädicanten einen/ so auß Mitleiden (wie er selbst bekandte) dahin bewegt / mit einer Kugel durchschossen worden. Daß sie Brenner außgeschickt/welche der Kayserlichen Bedienten Häuser solten in Brand stecken. Daß sie das Hochwürdigste Sacrament deß Altars in Catholischen Kirchen mit Füßen getrettet / die geweihte Geschier hinweg genommen / und auß den Meßgewändern Kreigs-Fahnen vor die Rebellen gemacht haben. Daß sie denen Türcken / die von Catholischen geweihte heilige Hostien übergeben / zum Zeichen / daß sie deß Römischen Kayserß trewe Unterthanen mit allen Ernst verfolgen wollen. Daß sie die Kayserliche Besatzungen zu erschlagen im Sinn gehabt / auch allbereit etliche umbs Leben gebracht. Daß sie wider Ihr Kayserl. Mayestätt ehrnrührische schmälische Bücher in Druck verfertiget / und allenthalben außgesprengt. Daß sie die Vestung Comoren zu zerstöhren Willens / eben in der Zeit als der Wind am hefftigsten gegen der Vestung wähet / den Marck mit Feuer angesteckt / auch dovon zwey hundert Häuser in Aschen gelegt haben 2c. 2c.

Welcher Un-Catholischer Fürst / so ihme dergleichen von seinen selbst eigenen Prädicanten zu Ohren käme / würde nicht solche von Stund an vor Gericht

richt fordern / die Wahrheit hiemit recht zu erforschen / dergleichen endselbliche Ubelthatten abzuwenden? So seynd dann derowegen mit höchsten Fueg und Recht nicht als Un-Catholische / sondern als Rebellen / die Prädicanten in Hungarn vor ein Hochlöbl. Delegirtes Gericht gefordert / und verhöret worden: Wie sie aber vor diesen bestanden / wird folgender Paragraphus außweisen.

I V.

**Wie die vor Gericht erschinene Prädicanten rechtmässig / und ein jeder auß ihnen Insonderheit überwiesen / auch als Rebellen / und nicht als Un-Catholische verurtheilet worden.**

Allwo auch von dreyerley Gattungen der Prädicanten.

**I**mpius fugit nemine persequente. Der Gottlose fliehet / wann ihn schon niemand verfolget. Spricht Salomon Prov. 28. 1. In Erwegung dessen allein der gutherzige Leser leichtlich erachten kan / wie einem üblen / ungerechten Handel die Un-Catholische Prädicanten haben müssen / in dem / als Ihr Excell. Herz General Lopp in Ober-Hungarn im ersten Treffen beyläuffig tausend der Rebellen erlegt / und unter denen todt gebiebenē auch etlich Prädicanten erkandt worden; sehr vill auß ihnen von ihren bösen Gewissen angetrieben / theils in Sibenburg; theils in Türcen die Flucht genommen; ohne daß sie der gerichtlichen Fürforderung erwartet hatten.

Welche aber auff beschehene Citation / und Fürforderung sich zur Stell gestellet / und befragt worden / ob sie bereit wären sowohl über die ihnen vorgehaltene halsbrüchige Anklagen: als auch über die in desß Wittnyedy Brieffen vilfältige Rebellions-Gespunsten ein jeder auß ihnen insonderheit gerichtlich zur Frag gestellet / und geurtheilet zu werden? wolten sie un-  
gern

gern daran: sondern fiengen an umb Gnad zu bitten/sich auch willig und bereit zu erzeigen denen schwären wolverdienten Straffen zu entgehen/ etliche auß dem Königreich zu entweichen/ andere ein Privat Leben zuführen/ und von bishero geflogenen Amte / so ihnen ein Gelegenheit gewesen nicht die Christliche Seelen zu weiden: sondern der Türckischen Tyrannen ganz Teutschland zuverhergen/ Thür und Pforten zu öffnen/ ganz Hungarn ihren Willen nach den Türckischen Joch zu unterwerffen: das gemeine Volck unter den Schein der Geistlichen Seel-Sorg wider die ihnen von Gott vorgesezte Obrigkeit zu bewaffnen/ gänzlich abzulassen. Erkantten also damahls die Un-Catholische Prädicanten die grosse Gnad/ so ihnen in dem widerfuhre / das die wohlverdiente schwere Straffen ihnen mildiglich nachgesehen wurden/ in Bedencken dessen sie sich alle und jede ihres Amtes zu begeben: theils aber auß dem Königreich zu entweichen: theils auch hinführo ein privat Leben zuführen freywilliger botten. Massien sie dann ein eigentliches Verzeichtschreiben / dessen Abschrift hierunden gestellet / ungezwungen und freywillig von sich geben/ auch solches mit ihren eigenen Handschriften und Pettschafften bekräftiget haben.

### Verzeichtschreibens Abschrift.

**W**ir Endunterschriebene geben hiemit zur Gedächtnuß allen denen/ so es angehet. Das nachdem im neulichen Extraordinari hieher nach Presburg auff den 25 Tag Monats Decembris des 1673. jüngst verwichenen Jahrs / bestimten Gerichts Termin / auß angezogenen und überlegten Beweißungen klar und unwidersprechlich befunden worden / daß an jener schändlichen Rebellion / so wider Ihr. Kayserl. und König.

nigl. Mayst. in obigen verblichenen Jahren etliche dero selben vornehmen Ges  
spunstmeister und Anführer in Anschlag gehabt / die so wohl der Augspurgis.  
als auch Schweizerischen Confession zugethane Prädicanten / schuldig und  
theilhaftig seyn; auch eben gedachte Prädicanten / samt dero ihnen unterge  
benen Capellanen und Schuel Rectoren / sich ihres Ambts mißgebraucht /  
hierdurch daß ihrer Geistlichen Seel-Sorg anvertraute Volck zur Aufrühr  
und Empörung erwecket / und andern ihnen so wohl am Leben als auch Hab  
und Gütern grossen Schaden zugefüget haben. Ob welcher Mit Schuld  
tragung / weilen ebenmässig auch wir auß allergnädigsten Befelch höchstges  
dachter Käyserl. und Königl. Majestät / zur Fortsetzung oberwendten ex  
traordinari Delegirten Gerichts / des Königlichen Fiscus begehren nach / auff  
jetzigen Termin ordentlich citiert und beruffen / auch wegen unserer verübten  
Contumacia und Hartnäckigkeit gerichtlich in völligen Fiscalischen Anklas  
gen überweisen und verwiesen worden: Als haben wir endlich unserer eigenen  
Ehr / Gut und Bluet zeitliche Versehung zu thun / zu solcher Hochlöbl. ex  
traordinari und Delegirten Königl. Gericht-Stell unser Zuflucht nehmen  
wollen / neben aller demüthigster Bitt / daß sie nach ihrer Väterlichen Mil  
de und Güte mit uns zu verfahren / und in diesen Königreich Hungarn freye  
Wohnung / jedoch ohne einigen Kirchen-Dienst / oder Predigambt / noch  
Schuelhalten uns allergnädigst zu verwilligen und zu gestatten geruheten.  
Welcher unser allerunterthänigsten Bitt wir auch folgendes gewehret wordē:  
Allermassen ihme mehrberührter Hochlöblicher Rath / und Gerichts-Stell  
auff ebenfällige Beystimmung des Königl. Fiscus / solches uns zu verwilligen /  
gnädig belieben lassen: über daß auch sich erbohten die Bekräftigung dessen /  
so es die Noth also erforderte / uns bey Ihr. Käyserl. Mayst. selbst an außzu  
würcken. Dannenhero wir uns zur Erkandnuß und Widergeltung so gros  
ser Gnaden und Milde / in Krafft gegenwärtigen Verzichtschreibens kräft  
tig verbinden / daß wir von nun an ins künfftig jederzeit in diesen Königreich  
friedsamb wohnen / und nimmermehr einziger heimlichen oder öffentlichen  
Aufrühr uns anmassen / auch nicht im geringsten ainziges Kirchen-Dienst /  
es sey gleich mit Predigen oder Schuelhalten / oder ainiger andern unseren  
Geistlichen Ampt gemässen Übung / in geheim oder auff öffentlicher Cansel /  
in Häusern / oder einigerley anderen so wol auff öffen Plätzen / als under  
der

der Erden unterbauten / verborgnen Orthen / hinführo mehr unterfangen  
wollen. Werden uns auch in Seel-Sorg oder geistliche Aembter auf ket-  
nerley Weiß einlassen; sondern mit völler unbedingter Begebung so wol uns-  
fers Predig-Ambts / als anderen geistlichen Kirchen-Diensten / gleich wie  
alle andere der Käyserl. und Königl. Mayest. getreue Untertthanen weltli-  
chen Stands-Persohnen uns friedsam und treugehorsamst verhalten:  
Mit Ihr. Käyserl. Mayest. untreuen / oder wider sie Aufruhr fochenden  
Feinden / auff was Weiß und was Vorwand es immer seyn möchte / weder  
schrifflich noch deutlich; weder mündlich noch würcklich die geringste Ver-  
ständnuß oder Correspondenz pflegen: Ja vielmehr so bald wir nur den ge-  
ringsten Schein einer Aufruhr / und schädlichen Anschlägen auff was Weeg  
und Weiß es auch seyn möchte vermerckten / sollen wir solche alsobald ohne  
einziges Gunst / Forcht / Belohnung und Gefallen / obgedachten Königl.  
chen Fisco / oder Ihr. Käyserl. und Königl. Mayest. Statthalter / oder aber  
den Obergspan selbiger Gespanschaft zu offenbahren und anzuzeigen schul-  
dig und verpflichtet seyn.

Im Fall wir aber dieser unserer Verbindnuß / und Verzichtschreiben  
zum Theil oder gänzlich kein Folg leisteten / oder ainen auß oberregten  
Puncten übertretten zu haben / ermerckt wurden / sollen wir so dann eben der  
Ursachen wegen den offft ernenten Fiscalischen Recht und Gewalt unterworff-  
ten seyn; auch alle unsere Hab und Gütter ohne ainige Widerred einge-  
zogen / wir aber persöhnlich ergriffen / und abgestrafft werden. Urkund  
dessen wir dises unser Verzichtschreiben mit unseren aigenen Hand Unters-  
schriffen / und untergetrückten Pectschafften bekräftigen und bezeugen wol-  
len. Geben in der freyen Königlichen Stadt Prespurg den 13 Monaths  
Tag Martij im Jahr Christi 1674.

Petrus Damiakowicz, olim Pastor Simonien.

M. P. (L. S.)

Marrinus Nicolaides, olim Pastor Magasien.

P. M. (L. S.)

§

Un

Unterlasse alhier beliebter Kürze halber aller und jeder Nahmen beyzu-  
setzen; sintemahlen 236 Prädicanten / so ihr eigene Handschrift und Petts-  
schafft unter diesen Verzichtbrieff gestelt / ders Nahmen ein Hochlöbliche  
Königl. Cammer zu Prespurg in Hungarn / einem jeden / denes beliebet /  
in Originali auffzuweisen bereith stehet. Daß also nicht / dann mit fre-  
ventlichen und schmählichen Worten außgeschrien und außgesprengt wird:  
daß die Un-Catholische Predicanten wider die Billigkeit / oder auß Haß  
der Religion seyn verurtheuet worden.

Ja / es sollen vielmehr die / so denen Prädicanten Schußhalten / der Key-  
serl. und Königl. Maytt. grosse Güte und Mildigkeit mit sonderm Lob erhe-  
ben und preysen: als welche das höchst sträffliche Laster der Untreu mit so  
linder Hand abgestraffet / welchen sonst Bermög Ungarischen Rechten  
part. 1. Trip. Reg. Hung. tit. 16. solgende Straf auffgesetzt ist. Durch den  
Schandfleck der Untreu wird das Leben und Erbtheil / oder ewiger Zuspruch  
zu allen Hab und Güttern / auch die Besiz-Gerechtigkeit eines untreuen  
Menschen verfallen: sol auch nimmermehr die Erbschaft solcher Besiz-Ge-  
rechtigkeit / welche seinen Antheil betreffen / auf die Kinder / oder leibliche  
Geschwisstrigten eines solchen Mainandigen mit der Untreu bemakleten /  
ehrlosen und verdambten Menschen (so er auch am Leben gestraft würde)  
zurück fallen. Ja / sein ganzer Stammen / und Nachkömmling zu Schand  
und Spott der Untreu (zu Lob aber der vortreflichen Tugend unbefleckter  
Treu und Glaubens) so vill es die von anderen auf ihm fallende Güter be-  
trifft / alles Zuspruchs auf ewig beraubt seyn. Item Decret. S. Stephani Regis  
lib. 2. cap. 51. Wer sich wider den König / oder wider das Reich mit anderen  
verbindet / solle kein Zuflucht zur Kirchen haben: Wer wider des Königs  
Leben / oder würde auf was Weiß es immer sey / in etwas mit anderen sich  
verbindet / oder sich in etwas zu verbinden anmasset; oder denen Anmassen-  
den wissendlich beystimmet; der soll verbannet / und aller Christglaubigen  
Gemeinschaft beraubt seyn: oder so jemand einen solchen wuste und beweisen  
könnte / disen aber nicht angabe / der solte jetzt erwendter Straf ebenmässig  
unterworffen seyn.

Wie groß ist derowegen unsers allergnädigsten Käyserß Leopoldi Güte  
und Mildigkeit! welcher die Un-Catholische der Rebellion und Auffruhr ü-  
bers

berwiesene Predicanten ainzig und allein mitls ihrer Aembter Entsetzung be-  
strasset / im übrige aber ihnen unter seines Reichs Inwohneren Gemainschaft /  
und friedfames privat-Leben zu führen allergnädigst gestattet. So vil  
von erster Gattung der Predicanten.

Auß der anderen Gattung aber / so sich auf die gerichtliche Citation oder  
Fürforderung auß denen An-Catholischen Predicanten zur Stell gestellet /  
war der erste / welcher / so bald er nur von einer Keyserl. Compagnia des Läß-  
lichen Regiments zu Radvanez / so die Predicanten todts aigen zu machen  
im Sinn hatten / was wenigß gehöret / an welcher Lasterthat er sich selber  
schuldig zu seyn wuste / hat er von Stund an voller Schrocken mit heller  
Stimm aufgeschryen; er wolle Catholisch werden: Als ihm aber von ei-  
nen Hochlöbl. Gericht entgegen wiederumb vermeldet wurde / daß man an  
dem kein Vergnügen hätte / wofern er nicht auch die mit ihm in der Laster-  
that Verfangene am Tag gäbe; hat er frey heraus zur Antwort geben:  
Daß alle mit ihm zu gegen stehende Predicanten / lasterhafter wären /  
dann er selber: zweiffle derowegen gar nicht / sie werden eines Hochlöbl.  
Gerichts Befelch nachkommen. Als nun aber die wie ihm vergesellschaftete  
Prädicanten sich dessen waigerten / und er der Erste sich ernstlich vernehmens-  
liesse / daß er willens wäre von einen jeden auß ihnen grössere und ärgere Las-  
terstück außzusagen und zu beweisen: haben hierauff alle und jede den vor-  
gelegten Verzicht-Brieff zu unterschreiben sich erbotten: und zwar samt dem  
Lutherischen Bischoff Calinthio / so in Verfassung des von Drabitio wider  
Ihr. Käyserl. Mayest. außgegangenen höchst schimfflichen Buechs maiste  
Hand angelegt / welcher doch ohne ainzige fernere Bestrafung / auffer daß  
er sich in Verzichtschreiben eigenhändig unterschriben / nur des Königreichs  
verwisen worden: Also daß sich dazumahlen jederman über Ihr. Käyserl.  
und Königl. Mayest. so grosse Güte und Mildigkeit hefftig verwunderte /  
wie daß sie nemlich mit so grossen Ubelthättern nicht mit grösserer Schärpffe  
ihren Verbrechen gemäß verfahren.

Wer auch dieser Prädicanten eigene Hand-Unterschriften und Petschaf-  
ten / in Originali zu sehen verlanget / kan sich bey einer Hochlöbl. Königl.  
Cammer zu Prespurg erkundigen. Daß also mehr and abermahl / nicht  
mit geringsten Sueg: sondern allein mit höchsten Unrecht und Unbild vorge-  
geben

geben wird / daß die Un-Catholische Prädicanten wider Recht und Billichkeit geurtheilet / oder auß Haß der Religion verurtheilet worden.

Entlich stellte sich auch einem Hochlöbl. Delegirten Gericht nach gerichtlich ergangener Citation und Fürforderung die dritte Gattung der jenigen Un-Catholischen Predicanten / so in versambleten anzahligen Synodo oder Versammlung / den Türcken (welcher Unthat vermög Königl. Reichs-Articul und Satzungen ein ewiger Schandfleck der Untreu zuerkant wird) um Hülff und Beystand wider die Ihr Keyserl. und Königl. Mayst. treu gehorsahme Unterthanen zu ersuchen / sich entschlossen haben. Immassen sie auch den Türckischen Bezier zu Offen 5000 Rthl. zu reichen versprochen / wosern er der Prädicanten Anschlag zu willfahren / die Catholische Priester / und Königliche Beambte wurde gefangen nehmen.

Als nun dieses lasterhafte Begehren werckstellig gemacht worden / der Türckische Bezier aber nur 2000 Rthl. von denen Predicanten zurecht erhalten hätte : Hat er die gefangene Priester und Beambte / so ihr Freyheit widerumb umbs Gelt erkauften müssen / loß gelassen ; und die übrige Außständige 3000 Rthl. von ihnen Prädicanten zu erzwingen Ihr Fürstl. Gnaden Hn. Erzbischoffen in Hungarn hierin zugeschrieben / neben Andeutung / an was Ohrt und Ende gedachte Prädicanten sich auff hielten: Auß denen ihrer sibenzehen / (so theils selbst ihren Theil zugetragen / theils von andern obberührte Summa Gelts eingefodert / und hiemit das unschuldige Christenblut in der Türcken Hand übergeben haben) 17 sprich ich / dieser Predicanten den ganzen Verlauff / so wohl ihre aigne / als auch alle andere Persohnen betreffend / vor einem hochlöbl. Delegirten Gericht auffricht bekennet haben.

Über welches ob sie schon rechtmäßig geurtheilet / und verurtheilet worden / wolten sie doch keines Wegs nach der so wohl im ersten / als andern obgedachten Delegirten Gericht geurtheilten Predicanten Beyspill zur geringen Straff sich bequemen / noch den Verzicht-Brieff unterschreiben / aus Ursach / auff welche sich alle und jede einhellig berufften: Daß sie solches bey denen Rebellen nicht könten verantworten. Womit sie mit eigenmündlicher Bekantnuß selbst bezeugten / daß sie auch noch biß auff diese Stund ein größers Absehen und Respect der Rebellen / als auff ihren rechtmäßigen König und allergnädigsten Kayser in ihren bößhafftigen Buesen trugen.

Und

Und diese seyn diejenige / denen dergleichen grosse Treulosigkeit gleichsam angehören zu seyn scheint: sintemahlen sie fast alle unter die dem Türckische gehuldigte Völker gehörig. Lasse nun einen jeden vernunfftigen Menschen urtheilen / ob diese vernunfftiger Weiß auff freyen Fuß zu stellen / Damit sie mit Türcken und Rebellen ihre treulose Händel fortsetzen / und hierdurch Thür und Thor die in Europa noch übrige Christenheit grausamb zu verdergen ausspören mögen? Weit vernunfftiger für war würden diejenige hierinn handeln / welche im Nahmen des ganzen Röm. Reichs unserm allergnäd. Kayser. und dessen hierzu verordneten Commissarien Dancksagten / daß sie diese Furien in Fessel und Banden schlagen lassen / als sich ihres falschē Beklagens annehmen und darüber beschwären. Zumahln weiln der noch zu dieser Stund zu Verenez (wegen der zu Turaluka gegen etlichen Priestern verübten Grausambkeit) in Verhaftt liegende Predicant klar wahrnet: Daß von allen in Verhaftt genommenen Predicanten nichts bessers zu verhoffen / als was er selbst sampt denen / so mit ihm in bekantten Lasterthaten eingestimmēt / verübet hat.

Aus welchen dann Sonnenklar zu ersehen / daß die Un-Catholische Predicanten nicht aus U. sach der Religion / sondern der Region: Daß ist / wegen des von ihnen mit unschuldig vergossenen Bluet schändlich bemackleten Basterlands / und damit durch dieser Rebellen treulosen verrätherischen Zusammenschwören sich nicht noch ein grösserer blutiger Plazregen über die in Europa noch übrige Christenheit ergosse / zur rechtmäßigen Straff im Königreich Hungarn seyn erkennet worden.

### Schlussred.

Hier wil ich beliebter Kürze / so wohl der Pressburgerischen als auch Sedenburgerische Predicantē sehr grosse Schandflecken der Treulosigkeit mit Stillschweigen umbgehen / so bey einer Hochl. Königl. Landtassell außs treulichstem das Protocol eingetragen worden. Aber sage mir / ihr Un-Catholische  
Pre

Predicanten / ob ihr nicht voe dieser eurer schändlich verübten  
Untreu / mit höchster Freyheit euren Un-Catholischen Übungē  
habt können obliegen? Wer hat euch dann bezaubert / daß ihr  
der Obrigkeit nicht Gehorsamb seyd? die Herrschafft verach-  
tet? die Majestät lästert? Gal. 3. v. 1. Jud. v. 8.

Und dieses ist die eigentliche Ursach / warumb ihr auß den  
Königreich Hungarn seyd verwisen worden; und nicht euer  
Religion / welche andere eure in Königreich Hungarn won-  
haffte Glaubens-Genossene vor diesen eure geweste Zuhörer /  
in ansehen daß sie von euch bethöret worden / auch noch bis auf  
diese Stund frey und unverbündert bekennen. Ja / und was  
mehr ist / auch in Kath's Nembtern / unangesehen daß sie der  
Un-Catholischen Religion zugethan / noch heutigs Tags ge-  
braucht werden: weilen solche nicht verstockt und halsstärig  
gleich wie ihr vor diesen geweste Niedlingische Hirten / die ihr  
unverschämter Weiß / auch nach allbereit über euch gefällten  
Urtheil / euer Unschuld mit Unwarheit vorzuschutzen keinen  
Scheuen traget. Es erget euch aber hierin gleich wie jenen  
Prädicanten / welcher auß der anderen Gattung von dem an-  
deren vorgenommenen Hochlöbl. Deligirten Gericht vorgestellt /  
seinen Hals zum Strang darzugeben verfähndet / wosern ihm  
solte erweisen werden: daß er am Laster der beleidigten Maje-  
stät ainzige Schuld trage. Was geschah? Zur Stund wurde  
ihm dargethan / daß er einen verwisenen Rebellen würcklichen  
Schutz und Auffenthaltung geben; daher ihm also bald seines  
vermessenen Verpfändens gereuet / und er sehr gutwillig ober-  
wehntes Verzichtschriben unterschriben hat. Worauff ihm  
auch

auch der wolverdiente Strang gnädigst nach gesehen worden.

Und solches alles haben wir mit so gründlicher unverfälschter Wahrheit auff's Papier entworffen / wie es die Heilige Schrift 1. Pet. 3. vers. 15. und 16. von uns erfordert / in dem sie befiehlt / daß wir seyn sollen allzeit bereit einem jeglichen gnug zu thun / der Red und Antwort von uns fordert / auff daß die / so von uns Affterreden / zu schanden werden / daß sie getadelt haben unser Urtheil. Die Protocol und schriftliche Instrumenta / und zwar alle und jede in Originali sind zugegen. Die Reichs Inwohner / so hierinn Wissenschaft haben sind annoch bey Leben / Gericht / Stell und Richter vorhanden. Aus dieser Gespur wird der / so der Wahrheit nachstrebet / klar erkennen / daß die Un-Catholische Predicanten willens gewesen / ganz Hungarn den Türcken unterthänig zu machen. Und was nicht noch mehr?

Erlaube mir nun Hochlöbl. Teutschland / daß ich dich mit wenig Worten anrede: Königreich Hungarn (nicht ich) dein Vormaur / und zwar welches höchst zu beschmerzen) dein allernechst nachbarliches allbereit in Flammen stehendes Haus redet dich an. Sagemir; Ob du noch der Meinung sehest / daß die unbillich vor Gericht gefodert / geurtheilet und verdammet worden / welche nicht allein für sich selbst in Ruhe und Friden nicht leben wollen: sondern über das / auch mit ihres eigenen Vaterlands höchsten Nachtheil und Schaden / noch nicht vergnüget / das zehrende Feuer dir und ganz übrigen Europã zu blasen sich bemühet haben? Was würdest du Catholisches  
Teutsche

Teutschland mit Un-Catholischen / und du Un-Catholisches  
Teutschland mit Catholischen vorgenommen haben / ob sie  
schon den Ampt nach Hirten oder Seel-Sorger / in der That  
aber Verräther des Vaterlands und Rebellen gewesen? Ich  
kan schwerlich glauben / daß man an einigen Obrt mit so gros-  
ser Güte und Mildigkeit gegen so sehr grossen Ubelthätern ver-  
fahren wäre. Mein Glück ist dieses / daß ich einem König und  
Kaiser aus dem Hochlöbl. Erz-Haus von Oesterreich hab. Hü-  
te dich / liebes Teutschland / damit du nicht dopplete Sünden auf  
dich ladest / Indem du von unseren König / und deinen Kaiser  
ein so böses Urtheil schöpffest / und hiemit so wol dich selbst /  
als dein Haupt unbillicher Weis verurtheilest. Was tragstu  
du vor ein Bedencken die Wahrheit zu bekennen; Schamest du  
dich vielleicht / daß du von der Wahrheit überwisen werdest: was  
hat aber dises zu bedeuten? hast du nicht alsdan über Irrthum  
und Faller den Sieg erhalten / wann die Wahrheit wider dich  
obgesiegt? verehre derowegen sampt mir demüthigst die ver-  
wunderliche Güte und Mildigkeit unsers Allergnädigsten  
Kaisers / welcher alle und jede / auch so gar die zur Straff erkenn-  
te / aber nun mehr untreue Uncatholische Predicanten / selbst  
zu Füßen fallen / und demüthigst verehren.

Joannes Labfanski.

Anhang.

## Anhang.

**A**um als ich erst bengefügten Berichts Auszug  
auff's Papier gebracht hatte / in Mahrung sol-  
chen in Truck ausgehen zulassen / kam mir ein  
gewisses auf zwey Blätlein teutsch verfasstes / un-  
in Teuschland Truckverfertigtes / auch von dar  
an uns gelangtes / und allerseits außgesprangtes Anbringen zu  
handen / so in Nahmen oben offft ernenneten / und vil mehr denen  
Rebellen / als ihren rechtmässigen König treu geschwornen Un-  
Catholischen Predicanten / an Ihr Kayserl. und Königl. Maj.  
gestellt worden / welches mir mein Vorhaben ein Zeit hinder-  
stellig gemacht hat. Und weilen erstberührte Blätlein gedach-  
ter Predicanten (wann sie anderst ihren Hirn geschmiedet wor-  
den) Halsstärigkeit angenscheinlich bestättigen / oder auff's  
wenigst dero mit andern ihres gleichen Correspondenzen und  
heimblichen Verstand am Tag geben ; als hab ich für gut an-  
gesehen / meine wenige hierüber geschöpffte Mahrung und Bes-  
dencken benzufügen / gänzlichlicher Hoffnung ; es werde dise mei-  
ne geringe angewendte Mühewaltung zu meinen / in meiner /  
wie ich kräftig dafür halte / höchst notwendig verfastē Schrift /  
vorgesezten Zihl und End sonder's dienstlich und ersprieslich  
seyn. Bin aber alhier willens / das benfällige / so in gedachten  
Blätlein begriffen / mit den Kern und Substantz zu untermis-  
schen / auch nicht alles und jedes Insonderheit außzuecken ;  
sondern vielmehr nur etliche wenige inbegriffene Stück oben  
hin anzudeuten. Vorbey ich mich auch gänzlich vertröste /  
das

D

das

daß in Durchlesen obgedachter zwey Blätlein / kein verständiger werde zufinden seyn / so nicht hierüber noch mehrere / und villeicht noch weit schwärere Bedencken schöpfen werde.

Sie nennen dises ihr Anbringen ein Schreiben / nennen es auch ein Bitten und Klagen. Sie können es nur nennen / wie es ihnen beliebt / so lautet doch gedachter Blätlein Überschrift an Ihr Kayserl. und Königl. Mayestät. Und zwar zu keinem andern Zihl und End / als hierdurch ihre / und der ihrigen elendigste Plagen / so sie unbillicher Weiß (wie sie sprechen) außstehen / bey aller Welt hoch anzuziehen: ihr Unschuld und Treu / wie auch für Ihr Kayserl. Mayst. auffgeopffertes Gebett weit und breit außzuruffen; Der Königl. Beampten aber wie dan auch eines Hochlöbl. Delegirten Gerichts güttig und gnädigstes verfahrē zu beschuldigē / dero höchstbilliche Außspruch verhaszt zu machen; mit einem Wort / Ihr. Kayserl. und Königl. Mayest. selbstē / wofern solche sie nicht mit höchster Freyheit alsobalden begnade / öffentlich so wohl in gantz Europa / als auch Asia außzuschreyen / und zu verleumbden / 2c. 2.

Für das erste aber ist gewiß / daß keines dergleichen Anbringē von ermeldten Pastoren (massen doch in Truck vorgeben wird) Ihre Kayserl. Mayest. sey überreicht worden. Daher dan sehr vernünfftig zuvermuthen / daß solches nur ein erdichtetes / und mit Arglist hinterbrachtes Werck sey; dessen sich der Rebellen Schutz-Freund einer / ohne der Sachen und Länder gnugsamer Wissenschaft / unterfangen habe. Dann wo ligt im Königreich Hungarn das Schloß Komacom? wer seynd die Pastores zu Iberhart? wo seynd jene mit Schlangen un Krotten erfüllte Gefängnißen? In dem doch dise Pastores in keine  
andere

andere Gefängnissen gelegt worden / als in welche Burger /  
und Besatzungs Soldaten / zur Straff verwahret werden /  
auß denen sich doch bißhero niemand wegen dergleichen Unzif-  
fer Gesellschaft jemahls beklagt hat? und wer ist auß disen Pa-  
storen von Hunger / Durst / Kälte / und vergiffte Bissen verletzet  
worden? wer ist auch auß ihnen so übel gehalten worden / daß  
sie sich todte bey lebendigen Leib nennen darffen? Ist also dises  
gar zu hoch gespanntes Klagschreiben vermuthlich von etlichen  
weit Abwesenden für ihre in der Rebellion mitverfangene Ges-  
ellen geschmiedet worden / welche / in dem sie mit der Wahrheit  
nicht auffkommen können / Unwarheit für Wahrheit ihren Ges-  
fallen nach verkauffen; und weilen der / so zu Lügen entschlos-  
sen / selten seiner vorigen Wort ingedenck ist / daher haben auch  
dise sehr lächerliche Ding vorgebracht; in dem sie im Titul m. hz  
gedachter Blätter ain und sibenzig gefangene Pastores gerech-  
net / zu End aber allein fünff und sechzig zehlen. Ebner massen  
benennen sie in Verlauff ihres Anbringens sechs Schlöffer / in  
welchen die Un-Catholische Prädicanten sollen gefangen ligen /  
zu End aber allein gedenccken sie allein ihrer fünffen / zc.

Demnach ist auch dises sehr ungereimbt / daß sie oberwehnte  
Blätter / so sie ein Bitt genennet / auch ein Schreiben zunennen  
sich unterstehen. Wie? solten dise an Ihr Kayserl. und Königl.  
Majest. Schreiben ablauffen lassen? woher? und von was  
Zeit an gebrauchen sie sich diser vertreulichē Gemainschaft mit  
einem Römischen Kayser? Unterfangen sich auch solches über  
das ein Klagschreiben zunennen. In was Sachen? Sie spre-  
chen / daß sie fälschlich angeben / und erdichter Laster bezüchtis  
worden. Wie da? solt ihr auß allen Rebellen Prädicanten  
die

die wenigste / aber am allermaisten Schuldtragende / und allerstraffmächtigste / ein Hochwürdigstes / Hoch: und Wohlgebohrnes Delegirtes Gericht eines Unrechts bezichtigen / und lästeren? Auff eines lasterhafften verrufften Menschen / böshafftigen / uns aber unbewusten Bezichtigungs Schreiben / unerdichter Verleumbdungen (sagen sie) seynd wir verurtheilet worden. Daß ihr den Wittmyedy einen lasterhafften Menschen nennet / nehmen wir für bekant an; daß aber dessen Schreiben euch unbekant / daß er solche mit eigener Hand geschriben / welches eben euren Mit-Rebellen sehr wolbewust gewesen. Wir aber / sprechen sie weiter / seynd unschuldig. Dises werde ich alsdann glauben / wann ihr mit Wahrheit werdet dargethan haben / daß ein Hochlöbl. gnädiges / und so anzahliges versamletes Delegirtes Gericht / warunder auch Un-Catholische gewesen / unschuldige habe verdaumen wollen / oder auch können. Ja ich will noch mehr sagen; Alsdann werde ich euch hierinn glauben geben / wann eure vormahls geweste Mit-Rebellen sagen werden / daß ihr unschuldig seyhet: sie vermelden aber das Widerspill / massen solches auß oben beygebrachten gnugsahm erhellet.

Wir werden aber gar zu hart gepflaget. Wie / oder auf was Weiß? daß ihr von Krotten oder Schlangen keinen Biß empfangen / ja nicht die geringste Gefahr außgestanden; hab ich albereit oben erwisen. Daß euch aber auch an Essen und Trincken / Belt und Klaiden / eurer Freund Hülff und Ansprach nicht gemanglet / wil ich euch alsobald mit euren selbst eigenen Zeugnissen darthun. Daß man euch aber auch so gar das liebe Wasser zum Trunck verweigert haben solte: Ist wol lächerlich: und können hierauß auch alle andere eure Unwarheiten augenscheinlich erkennen werden. Dan wie könnt ihr sagen / daß ihr nicht einmahl mit Wasser / nach Gnügen versehen worden: In dem doch ihr unter anderen euren Clagen auch dise vorgebet / daß ihr Wasser in der Officier Kuchen zufragen / gezwungen worden? Wer hat euch doch das Wasser / so ihr mit euren Händen auß den Bronnen geschöpfft / von euren Maul entzogen? Es sey wie ihm wolle / werdet ihr sagen: Wir seynd mit allerschwärzten Arbeiten beladen worden. Dem ist nicht also: wann ihr weder dasjenige erlitten / was ihr sagt; noch auch das außgestanden / so ihr euren Verbrechen nach verdienet habt: dann was für einer Straff sollen diejenige nicht werth seyn / so den Todt verschuldet haben? weilien ja dise Straff von der ganzen Welt denen Rebellen auffgesetzt worden. Wir

Wir seynd aber/ sprechen sie/ Ihrer Kayserl. und Königl. Mayest. aller-  
unterthänigste/ treugehorsambste Vasallen. Alhier eraignet sich aber die  
Frag: was für ein Kayserliche Mayestät ihr hiemit verstehet/die Römische/  
oder die Türckische? dann von disen euren innerlichen Verstand oder May-  
nung mir nicht geringen Anlaß geben eure selbstaigene Wort und Werck/ wie  
dann auch daß hierüber eines Hochlöbl. Delegirten Gerichts außgesprochene  
Urtheil: daß ich also billich nichts anders mutmassen kan / als daß ihr mit  
Vorbehalt eures haimblichen Verstands entweder selber/ oder andere an euer  
statt/ solches geschriben habet. Daß dergleichen Arglist unterlossen seye/ in  
dem ihr mit widerholter Equivocation, oder mehrerley Verstandnuß vorge-  
ben: Daß ich für Ihr Kayserlicher Majestät Wohlfahrt / wie allezeit/ euer  
Gebett auffgeopffert; auch höchstgedachter Majestät / wie allezeit / also  
auch forthin treugehorsambst seyn werdet: Kan niemand ainzigen Zweifel  
fragen / wer nur die Middle mit den ersten / und die Erste mit denen letzten eu-  
ren Anschlägen und Thatten bey ihme selbstem überleget. Dann daß ihr für  
Ihr. Röm. Kayserl. Mayest. Wohlstand nicht gebettet / und Deroselben nicht  
seyet treugehorsambst gewesen/ ist solches albereit erwisen worden: Auß wel-  
chen zuschliessen / daß ihr auch noch biß auff diese Stund für Ihr. Röm. Kay-  
serlichen Majestät glücklichen Wohlstand weder bettet / noch deroselben treu  
seyet. Werdet uns auch schwärlich dahin bereden / daß wir glauben / ihr  
werdet künfftiger Zeit ainsmahl treu seyn: haben uns aber wohl sehr hoch  
zubefahren / ihr werdet / wie allezeit / treulose Rebellen verbleiben.

Dann was für ein Treu und Glauben solle wohl bey solchen zufinden /  
oder zu verhoffen seyn / welche in Bedencken/ daß sie ihr Anbringen ein Bit-  
ten nennen / sich zumahlen auch jenes Verzichtschreiben / so alle andere ihre  
Mit-Rebellen für höchst güttig erkannt / ja für die gröste ihnen widersfahrne  
Gnad geschäzet / und daher willig und gern unterschrieben / ainzig und  
allein / abgezwungen / und unrechtmässig zu nennen / und Lasteren sich un-  
terstehen? Welche ob sie schon augenscheinlich Eydrüchig seynd / Dennoch  
wollen: Daß ihren körperlichen Eyde mehr Krafft und Stärcke zuerken-  
net werde / als jenem (also zureden) Contract / so von einem Hochlöbl. De-  
legirten Gericht ihnen gnädigist verwilliget; auch zu ihren aigenen Nutzen  
von ihnen unterschriben/ und zu mehrer Dero Sicherheit ins Protocol einver-  
leibet

leibet werden sollte? Welche sich offeriren/ williger zu sterben/ als selbige Reversales mit höchster Verletzung ihres Gewissens (wie sie vorgeben) zu unterschreiben? Dero zartes Gewissens Empfindlichkeit doch nur in dem besteht: daß Sie / (massen sie sich selber mit eigenen Mund überweisen/ und vor einen Hochlöbl. Delegirten Gericht verdammet haben) solche Unterschreibung der Reversalien/ oder Verzichtschreibens/ bey denen Rebellen nicht könten verantworten. Obwohl ein zartes Gewissendiser Prädicanten/ als welche zu immerwehrender Fortsetzung der einmahls vorgenommenen Rebellion/ mit verstockter Hartnäckigkeit so wol ihre eigene/ als auch ihrer Mit-Rebellen Eydrüch zu handhaben sich unterstehen.

Und diese sol unser Allergnädigste Kayser / ihren Begehren nach / von allen ihren Ubelthaten völlig loß lassen / und ledig sprechen? Damit sie nemlich auff ein neues wiederum sündigen könten. Einen freyen sichern Paß oder Salvum Conductum ertheilen? Auff daß sie nemlich sich wiederum zu ihren Mit-Rebellen/ denen sie sich mehr/ als ihren rechtmässigen König verpflichtet zu seyn bekennet haben / schlagen möchten; Dem Römischen Kayser aber/ wohin sie zu ziehen Vorhabens/ in ihren Anbringen schalckhafftiger Weiß verhalten: Über daß sollen ihnen auch ihre Weiber und Kinder restituirt werden? Wer hat aber ihnen diese hinweg genommen? Wer hat sie abgeschafft? wer hat ihnen die zulässliche Gemeinschaft verbotten? Es bleibet nemlich (mit Erlaubnuß also zu reden) bey dem / daß es nimmermehr bey einer Lug allein verbleibe; wer einmahl anfangt zu Lügen/ wird nicht leichtlich mehr davon ablassen

Ich beschliesse nun diese meine hier beygefügte Bedencken / und zwar mit einen nicht geringen/ sondern sehr krafftigen / erheblichen Beweis / womit ich meinen Bedencken nach allen verständigen werde gnugsamb bewiesen haben/ daß obverstandenes Anbringen nur ein auffgebrachtes Gedicht/ auch die darinn vorgewendte Clagen nicht mit Grund der Wahrheit bestehen. Es lassen sich diese Prädicanten / oder besser zu reden / andere an ihrer statt / verlautern: daß sie in der Schloß Leopold auff Befehl Nicolai Helion eines Jesuiten mit schwären Betrohungen / jämmerlichen Stößen und Schlägen hart gehalten werden. Und ist doch an besagten Orth kein Jesuit / der also mit Namen hiesse; auß welchen dann abermahl erscheinet / daß mehrgedachtes Anbringen

bringen von einem der Sach unkündigen Patron und Schutz-Freund der Kellen Unwarheit / und nur auß eigenen Hirn geschmitten Gedicht sey auß Taglicht gegeben worden. Es ist aber doch daselbsten (nembt war wie auß richtig wir Catholische handeln) ein Pater auß der Societät Jesu Namens Nicolaus Kellio / welcher aber hierin also unschuldig ist / als die jenige / so offt berührtes Anbringen / und die darin verfaßte Unbilden geschmidet / schuldig und straffnässig seyn; massen solches die von ihnen übel verhältigten Prädicanten selbst bezeugen.

Dann als alle und jede zu Leopoldstatt liggende Prädicanten deswegen zur Frag gestellet worden / hat man befunden / daß diese gleichwohl nicht so gar aller Ehr vergessen / daß sie nicht wenigst disffahls die Wahrheit mit Zeugnuß bestanden. Massen sie dann von erstermeldten Pater also schreiben.

Das eben erhalten habe / daß Speisen / Kleider / und Gelt / so ihnen von ihren Weibern / Kindern / und Blutsverwandten geschickt wurde / sicher und richtig ihnen selbst zuhanden käme. Das eben erst gedachter Pater von Festtag des H. Michaelis verwickenen Jahrs / bis auß gegenwärtigen Tag / so da ist der funffzehende Monathstag Hornungs des ain tausend sechshundert fünf und sibenzigsten Jahrs denen Gefangenen Speiß und Tranc / auch auß seinen eigenen armen Vermögen / freygebüg zugeschickt habe. Das mehrbesagter Pater sein eigene Wohnung vergünstiget / damit die Gefangene öfter / und länger mit ihrem Blutsverwandten reden / und handeln könten. Daß sie auß gewissen Ursachen (welche / ob sie solche schon nicht nennen / seynd doch ihre vilfältige Lasterthatten bekandt) von der Wacht und Soldaten wären hefftig geschlagen worden / wofern der Ehrwürdige P. Nicolaus Kellio ihnen mit seiner Fürbitt nicht zu Hülf kommen wäre; dessen absonderliche Freundlichkeit und Wolgewogenheit sie / und andere ihre Mits Brüder auch in anderen Sachen öfter erfahren haben. So vill diese; welche über das auch (so wol zu mercken) ihre von offt ernenneten Pater erst beygebrachte Zeugnußen mit folgenden außdrucklichen Worten beschließen:

Zu

Zu Urkund dessen haben wir gegenwärtige Zeugnuissen aigenhändig unterschreiben; damit / so etwan ein ehrvergessener Mensch solte gefunden werden/ der das Widerspill zusagen sich unterstunde/der selbige als ein Lugner/ und vermessener Ehrabschneider gehalten werde. Leopold- statt den funffzehenden Monathstag Hornungs im Jahr am tausend sechshundert funff und sibenzig.

Lasse nun die Urheber obgedachter Blätter selbst en erachten/ was für einen Danck sie denen jenigen/ so sie eben so übl / als unwarhafft verthädiget / schuldig seyn. Ich ziehe hiemit die hand von Papier ab / und widerhole allein: daß alles dieses in Originali mit sechs und dreyssig unterschriebenen Nahmen in Archiv einer Hochlöbl. Cammer zu Prespurg treulich auffbehalten sey; und einem jeden bey erheischenden Nothfall könne vor Augen gelegt werden.

Idem qui supra.



Kr 4835

NUR FÜR DEN LESERZAHL

ULB Halle 3  
 003 744 205



f  
TA-20L

nur 1-3 Stk  
fertig verknüpft

VD 77





